



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –**

### **Frage Nummer 3 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Jörg  
Baumann**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie oft wurde in den Jahren 2020 bis 2024 (bitte Jahre einzeln auflisten) eine Armbrust als Tatmittel verwendet, wie viele Personen wurden damit verletzt oder getötet und liegen Erkenntnisse vor, welcher Täterkreis (bitte auch darauf eingehen, ob es sich hierbei hauptsächlich um Personen handelt, die politisch als rechts oder als rechts-extrem eingeordnet werden) Armbrüste als Tatmittel verwendet?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Fragestellungen beziehen sich auf „Armbrüste als Tatmittel“. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) für Waffen- und Sprengstoffkriminalität noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayer. Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.